

Langjähriger Wehrleiter der VG Göllheim verabschiedet

Nach 17 Jahren intensiver Amtsführung als Wehrleiter der VG Göllheim, entschied Stefan Stein sein Amt zur Verfügung zu stellen.

Stein verstand es, während seiner Amtszeit, 13 Feuerwehreinheiten zu einer leistungsstarken VG-Feuerwehr zusammenzuführen. Neben seinem Amt als Wehrleiter, ist er selbst seit 20 Jahren Wehrführer der Feuerwehreinheit Albisheim und erhielt dadurch Einsicht in die Problematik, die bei Ortswehren auftreten kann. Seine überdurchschnittliche Qualifizierung im Feuerwehrwesen und seine persönliche Führungskompetenz kamen ihm bei schnellen und langfristigen Lösungsfindungen zu Gute.

In der Wehrführerdienstbesprechung am 25.06.2020 sprach Bürgermeister Antweiler Herrn Stein Dank und Anerkennung für seine hervorragenden Verdienste aus und überreichte ihm in Würdigung seiner Persönlichkeit seine Entlassungsurkunde mit einem Präsent. Die stellvertretende Wehrleitung bedauerte, aber respektierte die Entscheidung von Stein und dankte ihm für die vertrauensvolle konstruktive Zusammenarbeit. Stein habe es verstanden, trotz immer schwierig werdender Aufgaben, die Feuerwehr auch menschlich weiter zu führen. Der stellv. Wehrleiter Specht betonte, dass die Leistung von Herrn Stein zu einem späteren Zeitpunkt, nach Meistern der Corona-Krise, nochmals in einem würdigen Rahmen honoriert werden soll. Auch seitens der Kreisverwaltung, sprachen die anwesenden stellv. KFI Schüdzig und Gebhard ihren Dank aus. Die Feuerwehr der VG Göllheim unter Führung von Wehrleiter Stein, zeigte sich in der Vergangenheit immer als zuverlässiger Partner. Eine offene und gute Zusammenarbeit, die man sich als Kreis wünscht. Die Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes, Frau Scholz, schloss sich den Dankesworten an. Bürgermeister Antweiler wünscht Herrn Stein für seine Zukunft alles Gute, verbunden mit der Hoffnung, dass er der Feuerwehr noch lange Jahre als aktives Mitglied und als Wehrführer mit Rat und Tat zur Verfügung steht.



von links nach rechts: Feuerwehr-Obmann Andreas Born, stellv. KFI Dominik Gebhardt, Vorsitzende KfV Angela Scholz, stellv. WL Karl-Heinz Webel, stellv. WL Manuel Fischer, WL Steffen Specht, WL a.D. Stefan Stein, Bürgermeister Steffen Antweiler, stellv. KFI Thorsten Schüdzig

Wahl eines neuen Wehrleiters in der VG Göllheim

Am 25.06.2020 trafen sich die 13 Wehrführer der Verbandsgemeinde Göllheim, um einen neuen Wehrleiter und eventuell dessen Stellvertreter zu wählen. Die Wahl wurde erforderlich, da der bisherige Wehrleiter Stefan Stein sein Amt zur Verfügung stellte. Als einziger Bewerber für das Amt des Wehrleiters kandidierte der derzeitige stellv. Wehrleiter Steffen Specht, der von den Wahlberechtigten gewählt wurde. Durch diese Wahl war somit auch die Wahl eines zweiten Stellvertreters erforderlich. Die Wehrführer sprachen dem für diese Position vorgeschlagenen Manuel Fischer durch ihre Wahl ihr Vertrauen aus. Beide Gewählten erhielten von Herrn Bürgermeister Antweiler ihre Ernennungsurkunde auf zehn Jahre. Weiterhin resümierte er von Beiden ihren Werdegang in der Feuerwehr und zeigte sich glücklich, würdige und qualifizierte Nachfolger gefunden zu haben. Er wünscht der neuen Wehrleitung alles Gute und eine glückliche Hand im Umgang mit den neuen Aufgaben. Die Wehrleitung besteht somit aus dem Wehrleiter Steffen Specht und seinen beiden Stellvertretern Karl-Heinz Webel und Manuel Fischer.



von links nach rechts: stellv. Wehrleiter Manuel Fischer, Wehrleiter Steffen Specht, Bürgermeister Steffen Antweiler, Wehrleiter a.D. Stefan Stein, stellv. Wehrleiter Karl-Heinz Webel

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Die DorfFunk-App kurz erklärt

DorfFunk

Welche Funktionen gibt es?



Im Kanal "**Neu**" werden alle Inhalte der letzten 30 Tage angezeigt. Inhalte mit der aktuellsten Interaktion erscheinen immer oben.



Im Kanal "**Plausch**" kann zu allen Themen vor Ort geplauscht werden.



Im Kanal "**News**" werden die Beiträge aus dem Informationsportal www.goellheim-aktuell.de angezeigt.



Im Kanal "**Biete**" können DorfFunker Dinge oder Hilfe anbieten.



Im Kanal "**Suche**" können DorfFunker Dinge oder Hilfe suchen.



Im Kanal "**Events**" werden die Veranstaltungen aus dem Informationsportal www.goellheim-aktuell.de angezeigt.



Im "**Sag's uns**" Kanal können Hinweise, Tipps und Mängel direkt an die Verwaltung gemeldet werden. Zur Bearbeitung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine neue Exploreranwendung, mit der Sie schneller und einfacher innerhalb der Verwaltung sowie nach außen kommunizieren können.




Im Kanal "**Gruppen**" können offene und geschlossene Gruppe zu regionalen Themen, von Vereinen oder von Initiativen gegründet werden.

Weitere Funktionen

Privat Funken: Um private Angelegenheiten wie zum Beispiel einen Treffpunkt oder eine Telefonnummer auszutauschen, kann man mit anderen DorfFunkern privat Funken.

Funk melden: Beleidigende Funks können über die Meldefunktion ans Fraunhofer IESE gemeldet werden. Verstößt der Funk gegen die Nutzungsbedingungen wird der Funk zeitnah gelöscht.

Person melden: Ebenfalls können DorfFunker gemeldet werden, wenn Sie gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen.

Exklusiv Beiträge: Beiträge, die exklusiv für eine Gemeinde veröffentlicht werden sollen, können als solche mit einem Icon gekennzeichnet werden. 



JETZT LADEN & MITFUNKEN: [dorf.app](https://play.google.com/store/apps/details?id=de.goellheim.dorf.funk), sowie im Play- oder Apple-Store

Bei Fragen können Sie sich bei der Projektkoordinatorin Julia Maurer unter maurer@vg-goellheim.de oder 06351/4909-80 melden.



Bürgerinformation

über die 8. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates vom 08. Juni 2020

Bürgermeister Antweiler begrüßt alle Anwesenden, unter anderem Frau Julia Maurer als zukünftige Mitarbeiterin für das Projekt „Digitale Dörfer“, Tourismus und Wirtschaftsförderung und Frau Hartmetz von der Presse, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

2. Bericht über das Ergebnis der Unvermuteten überörtliche Kassenprüfung vom 11.11.2019

Die Verbandsgemeindekasse Göllheim wurde am 05.11.2019 und 05.11.2019 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis geprüft. Der hierzu ergangene Prüfungsbericht vom 11.11.2019 lag gemäß § 110 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) in der Zeit vom **25. Mai 2020 bis einschl. 29. Mai 2020** in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim aus. Einsichtnahme war für jedermann möglich unter Einhaltung der für die Bekämpfung der Corona-Pandemie COVID 19 ergangenen Regelungen (Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme). Der Verbandsgemeinderat nimmt den Bericht über das Ergebnis der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung einstimmig zur Kenntnis.

3. Coworking Space;

Sachstand zur Wettbewerbsteilnahme

Bürgermeister Antweiler informiert über den Sachstand zur Wettbewerbsteilnahme „Coworking Space“. Gemäß Ratsbeschluss vom 02.03.2020 war beabsichtigt, noch dieses Jahr am Wettbewerb teilzunehmen und das Coworking-Space im Erdgeschoss des Anwesens der Ortsgemeinde Göllheim in der Hauptstraße (früher Werkstätte Breunich) einzurichten und zu betreiben. Aus den Wettbewerbsrichtlinien des Landes ergibt sich, dass das Coworking Space allerdings bereits in der 49. KW 2020 seinen Betrieb aufnehmen muss. Vor dem Hintergrund der nötigen Sanierungsarbeiten im Haus Breunich, der noch abzustimmenden Nutzung und Finanzierung des übrigen Gebäudeteils „Breunich“ und der aktuellen Corona-Pandemie, erscheint dieser Termin nicht einhaltbar und Wettbewerbsteilnahme für das Jahr 2020 zurückgezogen. Eine Antragstellung 2021 wird offengehalten.

4. Förderantrag I-Stock des Landes für 2021;

hier: Sanierung der Hans-Appel-Sporthalle

Bürgermeister Antweiler informiert den Verbandsgemeinderat über den Förderfähigkeit von Sanierungsmaßnahmen über das I-Stockförderprogramm des Landes. Es ist beabsichtigt, den Sanitärbereich, die Umkleide sowie die Außenfassade (mit Ausnahme der Westfassade, die bereits saniert ist) zu sanieren. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Architekturbüro Uebel, Kaiserslautern einstimmig zu.

5. Radwegekonzept

a) Ergebnis der Erstbefahrung

b) Ausbavereinbarung mit den Ortsgemeinden Dreisen, Göllheim und Lautersheim

a) Dem Rat wurde das Ergebnis der Erstbefahrung eines möglichen Radwegenetzes für die VG Göllheim vorgestellt. Um eine gewisse Qualität der Streckenführung zu erreichen (Standard „HBR“ - grünes Fahrrad auf weißem Grund) müssten folgende Streckenabschnitte ausgebaut bzw. verbessert werden: - Verbindungsweg Lochmühle Dreisen - Marnheim - Verbindungsweg „Auf der Weisserde“ Göllheim - Feldweg Richtung Kerzenheim - Verbindungsweg Gundheimer Hof, Göllheim (Feldweg südlich Gundheimer Hof) - bis Gemarkungsgrenze Biedesheim - Verbindungsweg Kindenheimer Weg/Sportplatz (Grasweg), Lautersheim - bis Gemarkungsgrenze Biedesheim.

Nach einer überschlägigen Kostenschätzung wurden für die benannten vier Radwegeabschnitte ein Gesamtausgabebetrag i.H.v. ca. 486.000,- € ermittelt.

Die Verbandsgemeinde Göllheim übernimmt die notwendigen Kosten für die Herstellung der Radwegeverbindungen. Deshalb sollen mit den Ortsgemeinden Dreisen, Göllheim und Lautersheim entsprechende Ausbavereinbarungen abgeschlossen werden. Dies erfolgt auch im Hinblick darauf, dass die Ortsgemeinden Eigentümer der betroffenen Wege sind.

Alle vier Radwegeabschnitte gehören nicht zum überregionalen ländlichen Verbindungswegenetz Rheinland-Pfalz und erfüllen auch keine Erschließungsfunktion. Somit ist eine Förderung außerhalb des Bodenordnungsverfahrens nicht möglich.

Nach ausführlicher Diskussion erteilt der Verbandsgemeinderat mit einer Enthaltung einstimmig die Zustimmung zu dem geplanten Radwegenetzes für die VG Göllheim.

b) Nach ausführlicher Diskussion beauftragt der Rat einstimmig die Verwaltung mit dem Abschluss von Ausbavereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden

6. Stadion Göllheim;Beratung und Beschlussfassung bezüglich Sanierung der Tribüne

Bürgermeister Antweiler informiert den Verbandsgemeinderat über die notwendige Sanierung der Tribüne im Stadion Göllheim. Die Verformun-

gen an der Tribünenanlage sind so stark ausgeprägt, dass die diese für Personen gesperrt wurde.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Sanierung der Tribüne bzw. dem Rückbau des mittleren Tribünenbereichs, wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit einer Enthaltung einstimmig zu.

7. Feuerwehr Zellertal - Zustimmung zur Gründung einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr

Gemäß § 9 LBKG können innerhalb der Feuerwehren Vorbereitungsgruppen für die Jugendfeuerwehren mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr gegründet werden. Mitglieder können Kinder zwischen sechs und zehn Jahren sein. Die Bildung von Jugendfeuerwehren und ihrer Vorbereitungsgruppen soll gefördert werden. Der Verbandsgemeinderat stimmte einstimmig der Gründung einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Zellertal zu.

8. Mitteilungen und Anfragen

§ Bürgermeister Antweiler informiert den Verbandsgemeinderat über die vorliegende Baugenehmigung für das Feuerwehrhaus in Zellertal.

§ Die Förderzusage für das LEADER-Projekt „Dorfentwicklung Ortskerne“ liegt vor.

§ Die Maßnahme „Kunstrasten“ im Schul- Sportgelände Zellertal wurde in das Förderprogramm 2020 des Landes aufgenommen. Die Förder-summe ist noch nicht festgelegt.

§ Die Baugenehmigung für den Verbindungsgang in der Grundschule Zellertal ist in Aussicht gestellt, nachdem der Auftrag für die Erstellung eines Flucht- und Rettungsweplanes durch die Verwaltung erteilt wurde.

§ Auf Anfrage einiger Ratsmitglieder informiert Bürgermeister Antweiler, dass die Öffnung von Sportanlagen in Zeiten „COVID 19“ durch die aktuelle CoBeVO des Landes möglich sei, die Entscheidung aber dem jeweiligen Träger obliege und hierzu strenge Hygienepläne und Auflagen einzuhalten seien. Die Verbandsgemeindeanlagen bleiben daher vorerst geschlossen.

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Vertragsangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat nahm eine Vertragsangelegenheit einstimmig zur Kenntnis.

10. Grundstücksangelegenheiten

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Göllheim beschloss einstimmig, einen Grundstückstauschvertrag mit der Ortsgemeinde Zellertal.

11.a. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat stimmte einem Antrag auf Altersteilzeit einstimmig zu.

11.b. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat stimmt einer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum 01.07.2020 gem. § 47 GemO einstimmig zu.

11.c. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat stimmte einer befristeten Einstellung zu.

11.d. Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat stimmte der Einstellung eines Beamten im dritten Einstiegsamt zu.

12. Mitteilungen und Anfragen

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim

mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und Gewerbekonzept; Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Göllheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und einem Gewerbekonzept einzuleiten. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Göllheim am 02.12.2019 erneut gefasst und bestätigt.

Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und eines Gewerbekonzept wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Anlass der Planung

Die Verbandsgemeinde Göllheim verfolgt durch die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und eines Gewerbekonzeptes eine gesamthafte Fortschreibung der künftigen Entwicklungen der Ortsgemeinden und Ortsteile unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen. Der bestehende Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim ist seit dem Juli 2000 rechtskräftig. In den Folgejahren wurden zwei An-

derungsverfahren durchgeführt, welche die Teilfortschreibung der Baugebiet (aus dem Jahre 2006) und regenerative Energien (aus dem Jahre 2014) als Inhalt hatten. Der aktuelle Landschaftsplan stammt ebenfalls aus dem Jahre 2000.

Durch Bestandsanpassungen der Flächennutzungen und das Erfordernis einer vorausschauenden Entwicklungsplanung in den Ortsgemeinden und Ortsteilen, muss der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim fortgeschrieben werden. Maßgeblich für die Entwicklung der Ortsgemeinden und Ortsteile sind zudem geänderte fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen und Bewertungen verschiedener Belange wie Hochwasser-, Natur- oder Artenschutz. Veränderte Rahmenbedingungen sich auch durch die demografische Entwicklung zu verzeichnen. Es besteht somit ein Bedarf, die im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan formulierten Zielsetzungen der Gemeindeentwicklungen entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen und geltenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Anforderungen fortzuschreiben. Der Planungshorizont für die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird das Jahr 2030 sein. Parallel zur 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird ein Gewerbekonzept aufgestellt, welches die gewerblichen Entwicklungen in der Verbandsgemeinde Göllheim darstellen soll.

Geltungsbereich

Die Verbandsgemeinde Göllheim befindet sich im Osten des Landkreises Donnersbergkreis. Im Osten grenzt die Verbandsgemeinde Göllheim an die Landkreise Alzey-Worms und Bad Dürkheim an.

Der Geltungsbereich der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes umfasst gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das gesamte Verbandsgemeindegebiet mit einer Größe von ca. 79,53 km².

Aufgaben des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan regelt die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde durch die Darstellung der beabsichtigten Bodennutzung im Gemeindegebiet. Die Darstellung beschränkt sich dabei auf die Grundzüge dieser Nutzungen. Der Flächennutzungsplan wird wegen dieser Aufgabe auch als „vorbereitender Bauleitplan“ bezeichnet.

Aufgaben des integrierten Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan stellt den Beitrag zu Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen der Flächennutzungsplanung dar. Er ist ein Fachgutachten, das auf Grundlage einer differenzierten Bestandsaufnahme Vorschläge für die örtlich erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege macht. Er dient der sachgerechten Abwägung von Nutzungskonflikten zwischen den Ansprüchen aus Naturschutz und Landschaftspflege und den Ansprüchen der sonstigen raumbeanspruchenden Flächennutzungen.

Göllheim, den 26.06.2020

gez. Antweiler (Dienstsiegel)

Bürgermeister

Bürgerinformation

über die 4. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 11. Mai 2020

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

Öffentliche Sitzung:

1. Energetische Sanierung/Um- und Anbau/Erweiterung des Betriebsgebäudes der Verbandsgemeindewerke Göllheim

hier: Vorstellung der Entwurfsplanung und Vergabe der weiteren Ingenieurleistungen

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, das Architekturbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kiefer aus Göllheim mit den weiteren Architektenleistungen für die energetische Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes zu beauftragen.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, das Architekturbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kiefer aus Göllheim mit den weiteren Architektenleistungen für die energetische Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes zu beauftragen.

Der Werkausschuss beschloss einstimmig, das Architekturbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kiefer aus Göllheim mit den weiteren Architektenleistungen für die energetische Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes zu beauftragen.

2. Sonstiges und Informationen

Das Ergebnis der Brunnenuntersuchung, für den Hauptförderbrunnen 5 in Kerzenheim, liegt vor. Zurzeit treten ca. alle 14 Tage Trübungen auf. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass zum einem das Sperrrohr von oben undicht ist und dass bei einer Tiefe von etwa 165 m -170 m die Trübungen auftreten. Von dem Ingenieurbüro Arkadis und einer Brunnenbaufirma wurde empfohlen, durch ein Verfahren mit Pumpen eine Entsandung durchzuführen. Dafür werden spezielle Pumpen alle fünf Meter den Brunnen reinigen. Diese Entsandung soll im Herbst durchgeführt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Göllheim

mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und Gewerbekonzept; Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Göllheim hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und einem Gewerbekonzept beschlossen. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung der Verbandsgemeinderates Göllheim am 02.12.2019 erneut gefasst und bestätigt.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und einem Gewerbekonzept der Verbandsgemeinde Göllheim in der Zeit vom

13.07.2020 bis einschließlich 12.08.2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3 in 67307 Göllheim, Fachbereich II, Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer 2.13, während der Dienststunden, dies sind folgende,

Montag, Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch, Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt. Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und Zweck der Planung sowie die voraussichtlichen und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch, durch Fax, in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der unten angegebenen Dienststelle abgegeben werden:

Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 1 – 3

67307 Göllheim

E-Mail: info@vg-goellheim.de

Gegenstand der Auslegung sind die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes, die Begründung des Flächennutzungsplanes, der Landschaftsplan mit den Plänen zu den bestehenden Biotoptypen, Boden, Wasser, Tier- und Pflanzenwelt, Landschaftsbild, Naturerlebnis und Erholung und dem Zielkonzept und das Gewerbekonzept im Entwurf.

Diese Unterlagen können während der Zeit der Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen befinden sich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (<https://www.vg-goellheim.de/vg-Goellheim/>) unter der Rubrik „Wohnen & Bauen / Bebauungspläne / im Verfahren“.

Anlass der Planung

Die Verbandsgemeinde Göllheim verfolgt durch die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes und eines Gewerbekonzeptes eine gesamthafte Fortschreibung der künftigen Entwicklungen der Ortsgemeinden und Ortsteile unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen.

Der bestehende Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim ist seit dem Juli 2000 rechtskräftig. In den Folgejahren wurden zwei Änderungsverfahren durchgeführt, welche die Teilfortschreibung der Baugebiete (aus dem Jahre 2006) und regenerative Energien (aus dem Jahre 2014) als Inhalt hatten. Der aktuelle Landschaftsplan stammt ebenfalls auf dem Jahre 2000.

Durch Bestandsanpassungen der Flächennutzungen und das Erfordernis einer vorausschauenden Entwicklungsplanung in den Ortsgemeinden und Ortsteilen, muss der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim fortgeschrieben werden. Maßgeblich für die Entwicklung der Ortsgemeinden und Ortsteile sind zudem geänderte fachliche und rechtliche Rahmenbedingungen und Bewertungen verschiedener Belange wie Hochwasser-, Natur- oder Artenschutz. Veränderte Rahmenbedingungen sind auch durch die demografische Entwicklung zu verzeichnen. Es besteht somit ein Bedarf, die im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan formulierten Zielsetzungen der Gemeindeentwicklungen entsprechend der aktuellen Rahmenbedingungen und geltenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Anforderungen fortzuschreiben. Der Planungshorizont für die 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan wird das Jahr 2030 sein. Parallel zur 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird ein Gewerbekonzept aufgestellt, welches die gewerblichen Entwicklungen in der Verbandsgemeinde Göllheim darstellen soll.

Geltungsbereich

Die Verbandsgemeinde Göllheim befindet sich im Osten des Landkreises Donnersbergkreis. Im Osten grenzt die Verbandsgemeinde Göllheim an die Landkreise Alzey-Worms und Bad Dürkheim an.

Der Geltungsbereich der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Fortschreibung des Landschaftsplanes umfasst gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) das gesamte Verbandsgemeindegebiet mit einer Größe von ca. 79,53 km².

Göllheim, den 29.06.2020

gez. Antweiler (Dienstsiegel)

Bürgermeister

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.



DIE KREISVERWALTUNG INFORMIERT

Landrat Rainer Guth empfiehlt die Corona-Warn-App Kreis ist auf dem richtigen Weg – Schutzmaßnahmen sind erfolgreich – Weiter so!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach monatelangen Diskussionen ging nunmehr letzte Woche endlich die Corona-Warn-App des Bundes an den Start. Diese App dient der Allgemeinheit, sie dient aber auch gleichermaßen – oft sogar mehr – dem Einzelnen, vielleicht auch Ihnen, Dir, mir. Sie kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn sich viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen, also die App herunterladen. Ohne breite Anwendung sind kein messbarer Erfolg und keine Evaluation möglich.

Die angestrebte Reaktivierung des öffentlichen Lebens und der Freizeitgestaltung und damit auch unserer Wirtschaft ist ohne eine solche technologische Begleitung deutlich riskanter und mit wesentlich mehr „Blindflug“ verbunden. Der Erfolg ist aber eng mit solidarischem Handeln verknüpft. Darum habe ich mir die App unmittelbar heruntergeladen und installiert. Das empfehle ich auch Ihnen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Warn_App.html

Ihr Rainer Guth, Landrat

Informationen für Landwirte

EULLa-Antragsverfahren für Landwirte gestartet

Seit dem 22. Juni läuft das Antragsverfahren des EULLa-Programms (EULLa = Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft). Landwirtinnen und Landwirte sowie Winzerinnen und Winzer können bis 17. Juli 2020 Förderanträge für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus stellen. Die Kreisverwaltung hält die Antragsformulare vor und erteilt Auskünfte zum Antragsverfahren.

Fragen zum Programm können mit den Beraterinnen und Beratern der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) oder für Naturschutz besprochen werden. Infos unter www.agrarumwelt.rlp.de. Zusätzlich werden Webinare stattfinden, die Termine werden noch bekannt gegeben.

Weitere Informationen erhalten Sie im Kreishaus bei Frau Pirkel, Tel.: 06352 / 710-209 oder auf den Seiten des Ministeriums unter www.eler-eulle.rlp.de.

Erntetransporte auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt

In einer Pressemeldung teilt das Landwirtschaftsministerium mit, dass Transporte für Getreide, Mais, Ölsaaten und Trauben während der Erntezeit in Rheinland-Pfalz auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt sind.

„Unsere Landwirte versorgen uns mit wichtigen Lebensmitteln aus der Region. Damit die Ernte rechtzeitig und in guter Qualität eingefahren werden kann, sind Erntetransporte stellenweise auch an Sonn- und Feiertagen notwendig“, so Landwirtschaftsminister Dr. Volker Wissing und bittet Auto- und Erntefahrer um gegenseitige Rücksichtnahme.

Laut Pressemeldung gilt die Ausnahmegenehmigung in der Getreide- und Rapserte von 28. Juni bis 30. August, für die Maisernte und die Weintraubenlese von 16. August bis 15. November und für die Ernte sonstiger Ölsaaten wie zum Beispiel Sonnenblumen in der Zeit von 16. August bis 20. September 2020. Die Ferienreise-Verordnung bleibt hiervon unberührt.

Kita-Bedarfsplan verabschiedet Jugendamt informiert über Krisenbewältigung

In seiner jüngsten Sitzung hat der Jugendhilfeausschuss (JHA) des Donnersbergkreises den Kindertagesstättenbestands- und -bedarfsplan 2020 einstimmig verabschiedet.

Demnach macht die steigende Kinderzahl im Kreis eine Stellenmehrung notwendig. Im neuen Kita-Jahr 2020/21 sollen 15,83 Vollzeitstellen hinzukommen, davon 7,54 noch in diesem Jahr. Aus dem zusätzlichen Personalbedarf resultieren für den Kreis Mehrkosten in Höhe von rund 184.000 Euro im laufenden und nach jetzigem Stand 407.000 Euro im kommenden Jahr – eine wichtige Investition, wie Landrat Rainer Guth betonte, denn: "Mit mehr jungen Menschen im Kreis können wir dem häufig prognostizierten Ausbluten des ländlichen Raumes entgegenzutreten", so der Kreischef.

Das Gremium wurde zudem über die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeit des Kreisjugendamtes informiert. Betroffen waren die Kinder- und Jugendarbeit wie auch die Schulsozialarbeit. In beiden Bereichen ist der persönliche Kontakt wieder möglich. Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) versuchte, trotz Kontaktbeschränkungen die Familien im Blick zu behalten.

Eine besondere Herausforderung stellte nach Aussage von Abteilungsleiterin Heike Frey die Schließung von Schulen und Kitas dar, die Mitte März in Kraft trat. Die Organisation der Notbetreuung, viele Rückfragen, dazu fast 40 Informations-schreiben des Landesjugendamtes bzw. des Bildungsministeriums mit sich ständig verändernden Vorschriften – all das habe viel Zeit gekostet, erläuterte die Abteilungsleiterin. Der enge Kontakt zu allen Beteiligten sei jedoch sehr hilfreich gewesen.

Ferienprogramm kann stattfinden "Hits für Kids" mit interessantem Angebot

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir freuen uns, dass es die günstige Entwicklung der Infektionszahlen aktuell zulässt, Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wieder vorsichtig zu öffnen. Zahlreiche der für die kommenden Sommerferien geplanten Aktionen können voraussichtlich stattfinden. Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden bereits in diesen Tagen wieder aufgenommen. Um einen Überblick über die vielfältigen Angebote im Donnersbergkreis zu erlangen, möchten wir Ihnen an dieser Stelle unseren beliebten Ferienplaner „Hits für Kids“ empfehlen. Die orangefarbene Broschüre liegt im Kreishaus zum Mitnehmen bereit und steht auf der Homepage donnersberg.de unter Aktuelles zum Herunterladen zur Verfügung.

Aufgrund von entsprechenden Auflagen zum Infektionsschutz muss jedoch mit inhaltlich-konzeptionellen Veränderungen der Angebote gerechnet werden. Wir empfehlen bei Interesse an einer Teilnahme daher unbedingt die Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Anbietern.

Die **Kreismülldeponie Eisenberg** schließt
am **Donnerstag, 2. Juli**,
wegen einer internen Schulung bereits um 11:30 Uhr.
Anlieferungen sind bis spätestens 11 Uhr möglich.



Bubenheim

Bürgerinformation

über die 6. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Bubenheim vom 19. Mai 2020

Ortsbürgermeister Lebkücher begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Außerdem gab er Auskünfte zur aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes und informierte über die Verhaltensregeln, die dadurch einzuhalten waren.

A. Öffentlicher Teil:

1. Kerwe 2020

hier: Beratung und Beschlussfassung

Am ersten Wochenende im Juli findet üblicherweise die alljährliche Kerwe der Ortsgemeinde Bubenheim statt. Ortsbürgermeister Lebkücher berichtete über die aktuellen Vorschriften und geplanten Lockerungen, von denen jedoch, nach jetzigem Stand, Volksfeste aller Art ausgeschlossen sind. Die Vertreter der Hallengemeinschaft, der Kerweborsch und die Mitglieder des Gemeinderates waren sich einig, dass die Umsetzung einer Kerwe in diesem Jahr nicht möglich ist, sofern die Vorschriften unverändert bleiben.

2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit dop- pischem Haushaltsplan 2020/2021 der Ortsgemeinde Bubenheim

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020/2021 einstimmig.

3. Bebauungsplan „Neuweg“

a) Aufhebungsbeschluss

b) Aufhebung der Veränderungssperre

a) Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1.) den in der Sitzung am 19.01.2016 gefassten Aufstellungsbeschluss sowie den am 07.02.2017 gefassten Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Neuweg“ aufzuheben. Dieser Beschluss umfasst die Grundstücke mit den Plannummern 436/1, 436/2, 437, 443/1, 461 sowie Teilflächen der Plannummern 417 (L 448), 442/1 (Straße „Neuweg“) und 460 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Bubenheim. Der Geltungsbereich ist in der Anlage beigefügt.

2.) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren zu beenden. 3.) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

b) Aufhebung der Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1.) die Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Neuweg“ aufzuheben.

2.) den Ortsbürgermeister zu legitimieren, die Satzung zur Aufhebung der Veränderungssperre zu unterzeichnen.

3.) diese Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

4. Antrag auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorfer- neuerung

Mit dem Bescheid vom 13.07.1988 von der Bezirksregierung Rheinhes- sen-Pfalz, Neustadt/W., wurde die OG Bubenheim als Dorferneuerungs- gemeinde anerkannt. Im Jahr 1987 wurde ein Dorferneuerungskonzept aufgestellt. Am 19.06.2018 hat der Gemeinderat Bubenheim den Wie- dereinstieg in die Dorferneuerung beschlossen. Mit dem Bewilligungsbe- scheid vom 13.05.2019 vom Ministerium des Innern und für Sport erhielt die Ortsgemeinde eine Förderung für die Durchführung einer Dorfmod- eration außerhalb der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde. Die Dorf- moderation wurde im März 2020 mit dem Abschlussbericht beendet. Nach einer evtl. Anerkennung als Schwerpunktgemeinde ab dem Pro- grammjahr 2021 kann das Dorferneuerungskonzept unter Einbezug der Ergebnisse der Dorfmoderation aktualisiert und fortgeschrieben werden. Die Kosten hierfür werden nach erfolgter Anerkennung aus dem Dorfer- neuerungsprogramm mit 90 % der förderfähigen Kosten, höchstens bis zu 10.000,- € bezuschusst.

Der Gemeinderat beschloss, die Antragstellung auf Anerkennung als Schwerpunktgemeinde (Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt) für die Gemeinde Bubenheim ab dem Programmjahr 2021 im Rahmen der Dorferneuerung einstimmig.

5. Beschaffung einer Geschwindigkeitsmess- und Anzeiganlage

hier: Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeister Lebkücher stellte dem Gemeinderat zwei Angebote über die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmess- und Anzeiganlage vor. Nach ausführlicher Beratung entschied sich der Gemeinderat ein- stimmig für das Angebot der Firma „Datacollect“, zu einem Preis von 2.769,84 €

6. Materialbeschaffung für den Gemeindearbeiter

hier: Beratung und Beschlussfassung

a) Herr Lebkücher berichtete von diversen Anschaffungen, die der neue Gemeindearbeiter bereits getätigt hat. Unter anderem wurden ein neuer Rasenmäher und zwei neue Mülleimer, mit kleineren Öffnungen, für die Bushaltestelle gekauft.

Für den Kubota-Kommunaltraktor der Ortsgemeinde werden Stofftüren für ca. 400 € angeschafft.

b) Außerdem berichtete OB Lebkücher über den teils schlechten Zu- stand örtlicher Verkehrszeichen. Der Gemeinderat entschied, dass Schilder nur bei Bedarf und Notwendigkeit getauscht werden sollen.

B. Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten

a) Die Beschilderung am Biotop wurde ausgetauscht.

b) Die Ortsgemeinde hat für das vergangene Jahr 1.000,00 € an Spritz- wasser gezahlt.

c) In den vergangenen Jahren wurde die Pflege der Wiese rund um die Kirche von dem Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde übernommen. Da dies keine Gemeindefläche ist, wird mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen.

d) In der Hintergasse wachsen einige Büsche unkontrolliert in den Bürgermeister-Mack-Weg.

e) Angesprochen wurde eine Pferdehaltung in der Hintergasse.

f) Bei einem Verkehrsunfall auf der L448 wurde ein Busch auf der Ver- kehrsinsel beschädigt.

g) Die Ortsgemeinde hat eine Sachbeschädigung durch Graffiti zur An- zeige gebracht.

h) In der Ortsgemeinde wurde Haus verkauft.

8. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lebkücher berichtete über den Sachstand Bebau- ungsplan „Obere Wiesen“. Weiterhin informiert er über eine formlose Anfrage eines Einwohners bezüglich Bebaubarkeit auf Gartenland.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Lea Jeltsch

Sitzungsdienst



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister
Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,
67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0

übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle
Haushalte, Einzelbezug über
den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzei- genpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





Göllheim

Bürgerinformation

über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Bau-, Dorferneuerungs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses der Ortsgemeinde Göllheim vom 06. Februar 2020

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung.

Öffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Baumaßnahme der Kindertagesstätte

Ortsbürgermeister Hartmüller erläuterte den zusätzlichen Platzbedarf und die notwendige Erweiterung der Einrichtung. Seit einiger Zeit müht sich die Gemeinde um Zwischenlösungen, wie provisorische Unterbringung in mobilen Containern, Ankauf von Nachbargelände usw.

Das angrenzende Anwesen Kerzenheimer Straße 8 wurde bereits von der Ortsgemeinde erworben, der Erwerb von Teilen eines weiteren Anwesens wird noch verhandelt.

Herr Uebel vom gleichnamigen Architekturbüro Uebel, Kaiserslautern stellte erste Entwurfspläne samt Kostenberechnungen/Kostenstudien vor.

2. Aktuelle Informationen aus dem Stadtbauprogramm

Ortsbürgermeister Hartmüller gab bekannt, dass die Planung für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Gemeindebibliothek/Uhl'sches Haus/Kulturforum vom Architekturbüro Kiefer, Göllheim übernommen wird.

3. Aktuelle Informationen

Ortsbürgermeister Hartmüller gab bekannt, dass sich aufgrund Änderung von Vorschriften und zusätzlichen Abstimmungsprozessen mit der Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung die Bebauungspläne „Süd X“ und „Dreisener Straße, Änderung II“ (Fachmarktzentrum) in die Länge ziehen.

Verbandsgemeindeverwaltung

im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 7. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 12. Mai 2020

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan „Raiffeisenstraße“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Erlass einer Veränderungssperre

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1) für das Gebiet „Raiffeisenstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 1992/43 und 1992/42 (landw. Wirtschaftsweg) sowie Teilflächen der Plannummern 1992/41 (Straße „Raiffeisenstraße“), 1992/8 (landw. Wirtschaftsweg) und 1992/6 der Gemarkung Göllheim. Der landw. Wirtschaftsweg Plannummer 1993 soll erhalten bleiben für den landwirtschaftl. Verkehr. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

2) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Fläche als „eingeschränktes Gewerbegebiet“ auszuweisen und festzusetzen.

3) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Raiffeisenstraße“.

4) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauf folgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

5) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

b) Erlass einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße“ eine Veränderungssperre zu erlassen. Dies dient der Sicherung der Bauleitplanung.

2) die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

2. Bebauungsplan „Im Hepried“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Erlass einer Veränderungssperre

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1) für das Gebiet „Im Hepried“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 2422 (landw. Wirtschaftsweg), 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429

(landw. Wirtschaftsweg), 2049 (landw. Wirtschaftsweg), 2050/2 (landw. Wirtschaftsweg), 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2056/1, 2056/2, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2421 (Bundesstraße 47 / Straße „Dyckerhoffstraße“) und 2042/3 (Straße „Dyckerhoffstraße“) sowie eine Teilfläche der Plannummern 2064, 2066 (landw. Wirtschaftsweg) und 2065/2 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Göllheim. Der westliche Wirtschaftsweg, der durch das Gelände führt, wird zur Rübenabfuhr wiederhergestellt. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

2) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Fläche als „Industriegebiet“ auszuweisen und festzusetzen.

3) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Im Hepried“.

4) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauf folgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

5) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

b) Erlass einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Hepried“ eine Veränderungssperre zu erlassen. Dies dient der Sicherung der Bauleitplanung.

2) die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Ein Ratsmitglied nahm an der Beratung und Abstimmung wg. Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil.

3. Bebauungsplan „Niederbusch, 5. Änderung“

a) Aufstellungsbeschluss

b) Erlass einer Veränderungssperre

c) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

d) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz

e) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1) für das Gebiet „Niederbusch, Änderung V“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 2029/4, 2029/5, 2029/23 (landw. Wirtschaftsweg), 1999/1 (landw. Wirtschaftsweg), 2003/3, 2003/10, 2003/11, 1997/5, 1997/4 und 1998 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Göllheim. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

2) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Fläche teilweise als „Gewerbegebiet“, teilweise als „Industriegebiet“ auszuweisen und festzusetzen.

3) der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Niederbusch, Änderung V“.

4) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauf folgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

5) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

b) Erlass einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Niederbusch, Änderung V“ eine Veränderungssperre zu erlassen. Dies dient der Sicherung der Bauleitplanung.

2) die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

c) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 24.02.2020 auf voraussichtlich 24.401,49 € brutto. Zusätzlich anfallende Arbeiten werden entsprechend den Stundensätzen vergütet.

d) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planungsleistungen zur Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz im Rahmen des Bebauungsplanes an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 24.02.2020 auf voraussichtlich 11.087,31 € brutto.

e) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens im Rahmen des Bebauungsplanes an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 24.02.2020 auf voraussichtlich 6.122,55 € brutto.

4. Bebauungsplan „Kulturkarree“

hier: Verlängerung des Erlasses einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

a) die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kulturkarree“ erlassene Veränderungssperre um ein Jahr zu verlängern. Dies dient der Sicherung der Bauleitplanung.

b) die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

5. Bebauungsplan „An der Dreisener Straße, Änderung II“

a) Informationen zum aktuellen Sachstand

- b) Beratung und Beschlussfassung über das zukünftige Konzept**
c) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
d) Erlass einer Veränderungssperre
e) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes
f) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz
g) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens

a) Information zum aktuellen Sachstand

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat einem Zielabweichungsverfahren „Einkaufsmarkt Aldi hinter der Feuerwehr“ nicht zugestimmt. Nunmehr gibt es eine Alternative: Errichtung des Marktes zwischen „Forsthaus“ und „Wasgau-Einkaufsmarkt“.

b) Beratung und Beschlussfassung über das zukünftige Konzept

Dem vorgestellten Planungskonzept für den neuen Standort wurde einstimmig zugestimmt.

c) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Fläche zukünftig als „Sondergebiet Einzelhandel“ auszuweisen und festzusetzen.

2) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauf folgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

3) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

d) Erlass einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Dreisener Straße, Änderung II“ eine Veränderungssperre zu erlassen. Dies dient der Sicherung der Bauleitplanung.

2) die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

e) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 12.03.2020 auf voraussichtlich 7.946,82 € brutto.

f) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planungsleistungen zur Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz im Rahmen des Bebauungsplanes an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 12.03.2020 auf voraussichtlich 5.185,43 € brutto.

g) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Ortsbürgermeister zu legitimieren, die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens an ein geeignetes und an das wirtschaftlichste Planungsbüro zu vergeben.

6. Bebauungsplan „An der Dreisener Straße, Erweiterung II“

hier: Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

a) den in der Sitzung am 10.10.2017 gefassten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Dreisener Straße, Erweiterung II“ aufzuheben. Dieser Beschluss umfasst vollständig die Grundstücke mit den Plannummern 2377/1 (landw. Wirtschaftsweg) sowie Teilflächen der Plannummern 2377/6, 2377/5, 2007/11, 2007/1 (landw. Wirtschaftsweg) und 2376/1 (landw. Wirtschaftsweg) in der Gemarkung Göllheim. Der Geltungsbereich ist in der Anlage beigefügt.

b) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren zu beenden. c) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

7. Bebauungsplan „Am Schulacker mit 1. Teiländerung Am Niederbusch, 1. Änderung“

a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

b) Erlass über die Änderung einer Veränderungssperre

c) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

d) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz

e) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens

a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschließt,

1) für das Gebiet „Am Schulacker mit 1. Teiländerung Am Niederbusch, 1. Änderung“ den Aufstellungsbeschluss zu ändern. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 1989/5 (landw. Wirtschaftsweg), 1989/4 (landw. Wirtschaftsweg), 2376/1 (landw. Wirtschaftsweg), 2378 (landw. Wirtschaftsweg), 2379, 2029/12, 2029/13 (landw. Wirtschaftsweg), 2029/14, 2029/15 (landw. Wirtschaftsweg), 2029/16, 2029/17 (landw. Wirtschaftsweg), 2377/6, 2377/1, 2377/2 (Straße K 80) und 2007/4 (Straße K 80) sowie Teilflächen der Plannummern 2377/4, 2022/2 (landw. Wirtschaftsweg), 2377/5, 2007/11 und 2007/1 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Göllheim. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

2) als Planungsziel, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Fläche weiterhin als Gewerbegebiet auszuweisen und festzusetzen.

3) die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren vorzubereiten und darauf folgend die erste Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

4) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

b) Erlass über die Änderung einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

1) die für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schulacker mit 1. Teiländerung Am Niederbusch, 1. Änderung“ auf die Anpassung des Geltungsbereiches zu ändern. Dies dient der Sicherung der Bauleitplanung.

2) die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

c) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 20.04.2020 auf voraussichtlich 36.569,12 € brutto.

d) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planungsleistungen zur Erstellung des Fachbeitrages Naturschutz im Rahmen des Bebauungsplanes an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 20.04.2020 auf voraussichtlich 17.290,58 € brutto.

e) Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Planungsleistungen zur Erstellung eines artenschutzrechtlichen Gutachtens im Rahmen des Bebauungsplanes an das Planungsbüro WSW & Partner GmbH aus Kaiserslautern zu vergeben. Die Kosten hierfür belaufen sich laut Angebot vom 20.04.2020 auf voraussichtlich 6.122,55 € brutto.

8. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Es wird der Annahme der Spende von Herrn Willi Knauber, Göllheim i.H.v.1.202,66 € für den Verwendungszweck Förderung der Heimatpflege einstimmig zugestimmt. Ratsmitglied Thilo Knauber nahm an der Abstimmung wg. Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil.

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vergabe von Planungsleistungen für das Objekt „Kunstscheune“.

10. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass im Rahmen des Städtebauprogramms zwecks Schaffung von Parkplätzen im Ortskern ein Sachwertgutachten erstellt wurde.

11. Zuschussantrag für Kindertagesstätte Albert-Schweitzer

Der Gemeinderat beschloss einstimmig einen Zuschuss für den eingereichten Zuschussantrag zu gewähren. Zwei Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Abstimmung wg. Befangenheit gem. § 22 GemO nicht teil.

12. Zuschüsse für Vereine

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass auf Grundlage vergangener Jahre, Zuschüsse aus dem Stiftungsvermögen an Vereine auszu zahlen.

Verbandsgemeindeverwaltung

im Auftrag

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des erweiterten Kulturausschusses der Ortsgemeinde Göllheim vom 06. November 2019

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Ortsbürgermeister Hartmüller gab einen Rückblick über die Veranstaltungen zum Göllheimer Herbstmarkt. Das Festzelt war an allen Tagen gut besucht. Der Höhepunkt bildete der Festzug am Sonntag. Das Feuerwerk am Montag bildete den gelungenen Abschluss des Herbstmarktes. Die Ausschussmitglieder stellten fest, dass anl. der Jubiläumsfeierlichkeiten das Zusammengehörigkeitsgefühl in Göllheim gestärkt wurde. Über den Umzug wurde ein kurzer Film gedreht.

Der Gewerbeverein hat vor vielen Jahren den Frühjahrs- und Herbstmarkt in Göllheim ausgerichtet. Als feste Programmpunkte findet am Frühjahrsmarkt ein Konzert des Musikvereins und am Herbstmarkt eine Theateraufführung statt. Es wurde verschiedene Vorschläge unterbreitet, was noch am Frühjahrsmarkt angeboten werden könnte. Zunächst soll ein Konzept erarbeitet und die Kosten ermittelt werden.

Schließlich gab Ortsbürgermeister Hartmüller noch einen Überblick über Termine 2020.

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst



Lautersheim

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Gemeinde Lautersheim

Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Lautersheim

Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz

Dienstort Kusel

Bahnhofstraße 59, 66869 Kusel

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt“, Gemeinde und Gemarkung Lautersheim nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss am 04. Juni 2020 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz, Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59, Zimmer 2, 66869 Kusel als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Gemeinde Lautersheim während der Dienststunden, nach vorheriger Vereinbarung eines Termins, von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Kusel, den 22. Juni 2020

gez.

Michael Loos (Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Die Veröffentlichung kann ebenfalls auf der Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz – <https://vermka-westpfalz.rlp.de> - eingesehen werden.



Standenbühl

Bürgerinformation

über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Standenbühl vom 9. Juni 2020

Ortsbürgermeister Pohlmann begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

(ab 18:30 Uhr im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim):
1. Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie stv. Vorsitzenden für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

Das Ratsmitglied Arno Scheu wurde mit einer Enthaltung als Vorsitzenden für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024 gewählt. Als stellv. Vorsitzender wurde Harald Germann mit einer Enthaltung gewählt.

B. Nichtöffentlicher Teil

(ab 18:40 Uhr im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim):
2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig geprüft.

Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt.

Zu einzelnen Fragen gab Frau Berst die entsprechenden Auskünfte.

C. Öffentlicher Teil

(ab 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Ortsgemeinde Standenbühl):

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Zu einzelnen Fragen gab Frau Berst die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Einwendungen geführt. Dem Gemeinderat wurde einstimmig empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31.12.2019 zur Kenntnis zu nehmen

- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **1.208.606,44 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **13.225,12 €** festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und
- dem Ortsbürgermeister und der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung wurde beauftragt, beim TOP 4 Jahresabschluss 2019 die entsprechenden Beschlussvorschläge zu beantragen. Ortsbürgermeister Pohlmann und Erster Beigeordneter Müller nahmen bei der Prüfung und Abstimmung nicht teil.

4. Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Standenbühl

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wird das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben. Dem Gemeinderat beschloss einstimmig:

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31.12.2019** zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **1.208.606,44 €** sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von **13.225,12 €** festzustellen und den
- Vortrag des Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

b) Entlastung

Es wird einstimmig dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss 2019 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt. Diese nahmen an der Abstimmung nicht teil.

5. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2019

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Niederschrift vom 10.12.2019.

7. Neufassung der Hauptsatzung;Beratung und Beschlussfassung

Herr Peter von der Verbandsgemeindeverwaltung erläuterte dem Gemeinderat die notwendigen Änderungen in der Hauptsatzung. U.a. wurden Aufwandsentschädigungen angepasst (Sitzungsgeld, Mitglieder der Wahlschüsse, Feldgeschworene) beschlossen und Regelungen in Bezug auf den digitalen Sitzungsdienst neu eingeführt. Die Hauptsatzung wird öffentlich bekanntgemacht.

8. Änderung der Geschäftsordnung

Herr Peter erläuterte dem Gemeinderat die notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung in Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes. Aufkommende Fragen konnten geklärt werden. Die Änderung der Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen.

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte über den genehmigten Haushalt der Ortsgemeinde Standenbühl durch die Kreisverwaltung und den ebenfalls genehmigten Antrag zum Investitionsstock zur Maßnahme „Alte Schule“, Steinbacher Straße 1. Weiterhin wurde über die Brückenprüfung und daraus resultierende Arbeiten berichtet.

Während der Schließung des Kindergartens aufgrund der Coronapandemie wurden Renovierungsarbeiten durchgeführt.

Bei Interesse können Mund- und Nasenbedeckungen, welche über die Verbandsgemeinde Göllheim beschafft wurden, käuflich bei Frau Schumacher erworben werden (5 Stück = 5,- €).

Ortsbürgermeister Pohlmann gab bekannt, dass die Entscheidung wegen der Ausrichtung der Kerwe noch offen ist. Die endgültige Entscheidung soll Mitte August erfolgen. Bei einer Ausrichtung der Kerwe bestehen die Probleme der Einhaltung und Kontrolle der Hygieneauflagen, der Abstände etc.

10. Pachtangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verlängerung eines Pachtvertrages.

11. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat gab einstimmig die Zustimmung zu einer Bauvoranfrage.

12. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pohlmann informierte über das Radwegekonzept des Donnersbergkreis/der Verbandsgemeinde.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst



Weitersweiler

Bürgerinformation

über die 6. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Weitersweiler vom 13. Mai 2020

Ortsbürgermeister Busch begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Be-

schlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Ratsmitglied Espenschied informierte darüber, dass im Juni eine erste Begehung in Sachen „Kuladig“ - Aufbau einer digitalen Kulturdatenbank mit Unterstützung der Uni Kaiserslautern, Professor Klemm stattfindet.

2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Der Verein FibA (Frauen im besten Alter) hat der Ortsgemeinde eine Spende für eine Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe von 2.000,00 € zukommen lassen. Die Annahme der Spende wird einstimmig beschlossen.

Die Zimmerei Kaufhold reparierte das Dach vom Mannschaftsraum des Feuerwehrhauses.

Die erbrachte Dienstleistung wurde als Spende angenommen – einstimmig beschlossen.

3. Bebauungsplan „Neun Morgen“

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

c) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

d) Planannahme

e) Beschluss über die Durchführung einer erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 30.09.2019 bis einschließlich 30.10.2019 statt. Während dieser Zeit ist von der Öffentlichkeit keine Stellungnahme eingegangen. Eine Entscheidung ist aus diesem Grund unter diesem Punkt nicht erforderlich. Dies nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 05.09.2019 wurden 91 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Diese hatten bis einschließlich 30.10.2019 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Es sind insgesamt 46 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Hiervon enthielten 17 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise. Über diese Stellungnahmen ist eine Entscheidung zu fassen. Der Gemeinderat beriet einzeln und nacheinander über alle Anregungen zur Planung und folgte jeweils den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung.

c) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

- für das Gebiet „Neun Morgen“ den Aufstellungsbeschluss zu ändern. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 161/4 (K 48), 259/2, 257/3 und 256/1 sowie Teilflächen der Plannummern 258 (landw. Wirtschaftsweg), 257/2, 249 (landw. Wirtschaftsweg), 197 (Gewässer III. Ordnung „Helgesgraben“) und 199/1 der Gemarkung Weiterweiler.
- als Planungsziel, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes liegende Fläche weiterhin als „allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.
- diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

d) Planannahme

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Planentwurf zum Bebauungsplan „Neun Morgen“ anzunehmen.

e) Beschluss über die Durchführung einer erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat beschloss einstimmig,

- eine erneute Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB durchzuführen.
- die Verwaltung zu beauftragen, das Verfahren fortzuführen und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuleiten.

B. Nichtöffentlicher Teil:

4. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Busch informierte, dass der Termin für die Veranstaltung des deutsch- französischen Bauernmarktes 2021 noch nicht feststeht. Weiterhin wurde über mögliche Standorte für die ortseigene Geschwindigkeitsmessanlage beraten.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Lea Jeltsch

Sitzungsdienst



Zellertal

Bürgerinformation

über die 6. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Zellertal vom 26. Mai 2020

Ortsbürgermeister Herr Lauer begrüßte alle Anwesenden, stellte die

Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die von Bürgermeister Herr Lauer vorgelesene Tagesordnung wurde einstimmig angenommen und die Sitzung sodann eröffnet.

A. Öffentlicher Teil:

1. Auswirkungen/Einschränkungen durch Corona

Ortsbürgermeister Lauer erläuterte die vorliegenden aktuellen Informationen und dankte allen, die während der Coronapandemie ihre Hilfe angeboten und sich aktiv für die Gemeinde und die Bürger/-innen eingesetzt haben. Am 25.04.2020 wurden im Rahmen einer zentralen Versorgungsaktion der Gemeinde Zellertal von den insgesamt 1.200 Mund- und Nasenschutzmasken, 600 Stück verkauft.

2. Bebauungsplan „Am Immesheimer Weg“

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

b) Abwägung der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

c) Fortführung des Verfahrens

a) Abwägung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 05.08.2019 bis einschließlich 04.09.2019 statt. Während dieser Zeit ist von der Öffentlichkeit eine Stellungnahme eingegangen. Über diese Stellungnahme ist eine Entscheidung zu fassen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Abwägungsvorschlag.

b) Abwägung der ersten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Mit Schreiben vom 10.07.2019 wurden 37 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Diese hatten bis einschließlich 04.09.2019 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Es sind insgesamt 23 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Hiervon enthielten 14 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise. Über diese Stellungnahmen ist eine Entscheidung zu fassen. Der Gemeinderat beschloss jeweils einzeln über alle Abwägungsvorschläge. Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

c) Fortführung des Verfahrens

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Immesheimer Weg“ fortzuführen und die Verwaltung zu beauftragen, dieses durchzuführen.

3. Ergebnisse Verkehrsmessung Harxheim, Kurpfalzstraße

Ortsbürgermeister Herr Lauer informierte über die Ergebnisse der an zwei Verkehrsmesspunkten durchgeführten Messungen (Geschwindigkeit, Fahrzeugtypen) in Harxheim, Kurpfalzstraße.

4. Aktueller Stand technische Maßnahmen 2020

Zum aktuellen Stand der technischen Maßnahmen, gab Ortsbürgermeister Herr Lauer ausführlich Auskunft. Der Fokus gemäß Haushaltsplan 2020/2021 liegt auf der KITA Zellertal und der Hauptstraße in Harxheim (defekter Straßenbelag). Aktuell wurden noch nicht alle techn. Maßnahmen gestartet, da die Genehmigung des Haushaltes der Gemeinde Zellertal (Sitzung 03.03.2020) durch die Kommunalaufsicht noch aussteht. Die Aufsicht fordert eine deutliche Anpassung der Realsteuersätze in allen Gemeinden. Im Anschluss ging Bürgermeister Antweiler ergänzend ausführlich auf die angespannte finanzielle Lage der Ortsgemeinden ein und informierte über Gespräche mit der Kommunalaufsicht zwecks der ausstehenden Genehmigung.

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Kindergartenangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lauer informierte über Aktuelles aus der Kita Zellertal sowie die neuen CORONA-Leitlinien des Landes, die durch die KITA Zellertal umzusetzen sind. Die KITA-Leitung und der Träger haben ein lokales Konzept zur Maßnahmenumsetzung erarbeitet und mit dem Elternausschuss abgestimmt. Das Konzept wurde von Ortsbürgermeister Lauer dem Rat erläutert.

6. Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Vertragsabschluss zur Auftragsvergabe für die Verkabelung infolge des geplanten Neubaugebietes in der Ortsgemeinde Zellertal „Am Immesheimer Weg“ laut dem von Ortsbürgermeister Lauer erläuterten Angebot.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die entstehenden anteiligen Kosten für die Sanierung einer Außengebietsentwässerung zu übernehmen.

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beseitigung von 2 Gefahrenbäumen im Gemeindegebiet und vergab den Auftrag laut Angebot. Im Anschluss informierte Ortsbürgermeister Herr Lauer über den aktuellen Stand der operativen Umsetzung von zwei Grundstücksaktivitäten in den Ortsteilen Harxheim und Zell.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Jeltsch

Sitzungsdienst

NICHTAMTLICHER TEIL

Schulen und Bildungsstätten

Ferenspielaktion „Zirkus Pepperoni“

In den Sommerferien veranstaltet die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim wieder in Zusammenarbeit mit dem Kinderzirkus Pepperoni-Team eine Ferienspielaktion.

Nur die diesjährigen Ferienspiele werden anders sein, da wegen der Corona-Pandemie einige Hygiene- u. Abstandsregeln einzuhalten sind. Trotzdem würden wir uns freuen, wieder mit vielen Kindern die beliebte Ferienspielaktion durchführen zu können.

Vier Tage können die Kinder Zirkusluft schnuppern. Manche Zirkusdisziplinen werden zwar nicht möglich sein, da sie zu viele Berührungspunkte haben oder körperliche Hilfestellung benötigen. Doch es gibt noch viele andere Disziplinen, wie z.B. Einrad fahren, Zaubertricks oder Jonglieren. Die Zirkuspädagogen Andrea Baldauf und Dieter Krücken begleiten die Kinder mit Rat und Tat!

Die Freizeit wird so aussehen:

Dienstag bis Donnerstag: 9-12 Uhr Spaß und Training, 12-13 Uhr Mittagspause, 13-15 Uhr Training und Spaß.

Durch die Bestimmungen in der Corona-Pandemie muss leider, so schwer es den Zirkuspädagogen auch fällt, die Abschlussaufführung ausfallen.

Das Mindestalter der Kinder beträgt **8 Jahre**. Die Kinder können bis max. 13 Jahren an der Ferienspielaktion teilnehmen.

Unkostenbeitrag: 35,00 € pro Teilnehmer

Am Standort Göllheim, kleine Sporthalle am Schulzentrum sind für die Zeit vom 28.07.2020 bis 31.07.2020 noch Plätze frei.

Anmeldeformulare erhalten Sie auf Anfrage beim Fachbereich Bürgerdienste, Frau Sittel (06351/490916 oder sittel@vg-goellheim.de) der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim oder als Download auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim.

Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde Göllheim

Sommer, Sonne, Ferienbetreuung!

Am 03.07.2020 ist es wieder so weit: Der letzte Schultag und endlich Sommerferien!

In diesem Jahr ist aber vieles anders - die Corona-Pandemie verändert unseren Alltag - auch den Schulalltag.

Trotzdem hat sich die Verbandsgemeinde entschlossen, das beliebte Ferienbetreuungsprogramm aufrecht zu erhalten und als Abwechslung für die Sommerferien anzubieten - gerade in Zeiten der Corona-Pandemie!



Ihr dürft selbst entscheiden, wie ihr die Zeit in der Ferienbetreuung verbringen wollt. Ob spielen, basteln oder austoben in der Turnhalle, euch stehen (fast) alle Möglichkeiten offen.

Das Angebot findet an der Grundschule in Göllheim mit dazugehörigen Sportanlagen statt. Die Sporthallen sind zurzeit noch geschlossen. Die Betreuung erfolgt durch pädagogische Kräfte der Grundschule sowie durch freiwillige Helferinnen und Helfer und umfasst jeweils den Zeitraum von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Das Angebot kostet täglich 13,00 €, beinhaltet auch ein warmes Mittagessen und ist wochenweise (65,00€) buchbar.

In diesem Jahr findet in der **vierten und fünften Woche der Sommerferien 2020** (27.07. bis 07.08.2020) sowie in der **zweiten Woche in den Herbstferien 2020** (19.10. bis 23.10.2020) die Ferienbetreuung statt. Selbstverständlich werden die unter der Corona-Pandemie erforderlichen Hygienevorschriften beachtet und jedes Kind muss einen Mund-

Nasen-Schutz mit sich führen. Dieser ist für bestimmte Bereiche vorgeschrieben.

Im Übrigen sind die Kinder den Ablauf von den letzten Tagen in der Schule bereits gewohnt.

Das Essen wird im nahegelegenen Sportheim „TUS Gaststätte“ eingenommen. Auch hier werden die geltenden Abstandsregeln/Hygieneregeln angewendet.

Anmeldeformulare sind erhältlich im Schulsekretariat der Grundschule, bei der VG Göllheim, Frau Sittel 06351/4909-16, sittel@vg-goellheim.de, und Herrn Magsamen 06351/4909-30, magsamen@vg-goellheim.de oder unter www.vg-goellheim.de (Verwaltung & Bürgerdienste > Kommunale Einrichtungen > Ferienbetreuung).

Weitere Ferienangebote:

- Sommer – Ferien – Kinderzirkus Pepperoni Göllheim (28. bis 31. Juli 2020) für Kinder von 8-13 Jahren
- Sommer – Ferien – Kinderzirkus Pepperoni Harxheim (11. bis 14. August 2020) für Kinder von 8-13 Jahren
- Theater Workshop Göllheim - Kinder machen Theater (Herbstferien: 12. Okt.- 16. Okt. 2020) für Kinder von 7-13 Jahren

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaftspraxis Rockenhausen schließt zum 1. Juli 2020

Im Zuge der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD) wird die Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP) in Rockenhausen zum 1. Juli 2020 geschlossen. Für die medizinisch notwendige Behandlung immobiler Menschen vor Ort wird langfristig ein mobiler Hausbesuchsdienst aufgebaut.

Aufgrund des Ärztemangels sind aktuell rund 230 Hausarztsitze in Rheinland-Pfalz unbesetzt. Das hat auch Konsequenzen für den ÄBD. Denn obwohl Arztarbeitszeiten in der Regelversorgung fehlen, sind Ärztinnen und Ärzte im ÄBD häufig wenig bis gar nicht ausgelastet. Langfristiges Ziel ist es daher, den ÄBD effektiver zu organisieren, indem nicht genutzte Arztarbeitszeiten aus dem ÄBD in der Regelversorgung und in einem landesweiten mobilen Hausbesuchsdienst eingesetzt werden. Dazu müssen die Zahl und Öffnungszeiten der ÄBP dem Bedarf angepasst werden.

Immobilien Menschen erhalten bei Bedarf nach wie vor Hausbesuche. Zukünftig werden die ÄBP dazu von einem zusätzlichen landesweiten Hausbesuchsdienst unterstützt. Die Einsatzsteuerung des Hausbesuchsdienstes wird über den Patientenservice 116117 erfolgen. Mobile Menschen können zu den Öffnungszeiten jede ÄBP im Land aufsuchen. In der Region um Rockenhausen sind die nächstgelegenen ÄBP je nach Wohnort in Kirchheimbolanden oder Meisenheim. Bei geänderter Nachfrage ist die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP), Trägerin des ÄBD, in der Lage, flexibel auf die Versorgungssituation vor Ort zu reagieren.

Die KV RLP appelliert an alle Patientinnen und Patienten, vor dem Besuch einer ÄBP immer zuerst den Patientenservice 116117 anzurufen. Medizinische Fachkräfte am anderen Ende der Telefonleitung nehmen zunächst eine Ersteinschätzung vor und stellen so sicher, dass Patientinnen und Patienten in eine geeignete Versorgungseinrichtung gesteuert werden. Dadurch können sowohl Notaufnahmen der Krankenhäuser als auch der Ärztliche Bereitschaftsdienst entlastet werden.

Ärztliche Bereitschaftspraxis Kirchheimbolanden

Westpfalz-Klinikum Standort III

67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, Telefon 116117

Öffnungszeiten

Mittwoch	14 Uhr	bis	24 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	24 Uhr
Samstag	08 Uhr	bis	24 Uhr
Sonntag	08 Uhr	bis	24 Uhr
Feiertage	08 Uhr	bis	24 Uhr

Ärztliche Bereitschaftspraxis Meisenheim

Gesundheitszentrum Glantal

55590 Meisenheim, Liebfrauenberg 32, Telefon 116117

Öffnungszeiten

Montag	19 Uhr	bis	Dienstag	7 Uhr
Dienstag	19 Uhr	bis	Mittwoch	7 Uhr
Mittwoch	14 Uhr	bis	Donnerstag	7 Uhr
Donnerstag	19 Uhr	bis	Freitag	7 Uhr
Freitag	16 Uhr	bis	Montag	7 Uhr
Feier- und Brückentag: Vorabend, 18 Uhr, bis Folgewerktag, 7 Uhr				

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.
Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.
Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292
Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.
Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfeser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen.
Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr
Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

.....Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfeser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

„Haus Vergissmeinnicht“

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn 06352/7190619

Katja Scheid 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531

E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610

.....Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnernberg@vdk.de

Internet: www.vdk.de/kv-donnernberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfeser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo.de

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Eva Müller, Tel.: 06352 / 710-323, Handy: 0162 / 3341419

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Der nächste „Hofgottesdienst“ ist am **5. Juli 2020, 11:15 Uhr**.

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei O.E. Juhler (06302 6073600).
Ab 15 Uhr steht der aufgezeichnete Gottesdienst auf unserer Webseite

zur Verfügung:

www.stadtmission-kirchheimbolanden.de

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Donnerstag, 2. Juli

Bubenheim 18:30 1. Sterbeamt für Marianne Würtz

Freitag, 3. Juli

Göllheim 08:00 Hl. Messe nach Meinung; anschl. Eucharist. Anbetung

Kollekte für das PWB (Päpstl. Werk für geistliche Berufe)

Samstag, 4. Juli

Weitersweiler 18:30 Vorabendmesse: Intention für Antonin Kirschner (Kirschner)

14. Sonntag im Jahreskreis, 5. Juli

Ottersheim 08:30 Amt: Intention für Else und Karl Hornung und verst. Angehörige

Göllheim 10:00 Amt für die Pfarrei

An diesem Sonntag Kollekte für die Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)

Montag, 6. Juli

Einselthum 18:30 Amt nach Meinung

Mittwoch, 8. Juli

Rüssingen 08:00 Hl. Messe: Intention für Karl und Elisabeth Kaufhold

Für alle Gottesdienste gilt:

- Die Gottesdienstteilnehmer mögen bitte rechtzeitig 10 Minuten vor Gottesdienstbeginn kommen. Ein freundliches Empfangsteam begrüßt Sie und weist Ihnen die Plätze an. Ihre Daten müssen auf einer Liste erfasst werden: Name, Vorname, Wohnort, Straße, Telefon-Nr. und Mail-Adresse (wenn vorhanden). Die Daten dürfen ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden. Die Listen mit den Kontaktdaten werden gemäß der Datenschutzbestimmung aufbewahrt und anschließend vernichtet.

- Maximal 78 Teilnehmer pro Gottesdienst in Göllheim, 34 in Ottersheim, 26 in Weitersweiler, 20 in Zell

- Die Gottesdienst-Teilnehmer haben beim Betreten und Verlassen der Kirche einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.

- An den Eingängen aufgestellte Desinfektionsmittel sind zu benutzen.

- Die Empore darf nicht besetzt werden außer vom Organisten.

- Ein Gesangbuch zum persönlichen Gebrauch kann mitgebracht werden.

- Wegen der Abstandsregel von 1,50 m sind nur markierte Plätze zu benutzen. Ehepaare/Familien bzw. Personen, die im selben Haushalt wohnen, werden nicht getrennt gesetzt. Die Abstandsregel ist auch vor und nach dem Gottesdienst einzuhalten.

- Wer Erkältungssymptome hat, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen.

- Beim Friedensgruß den Banknachbarn freundlich ansehen und zunicken. Händeschütteln oder Umarmen ist nicht möglich.

- Kollektenkörbchen stehen an den Ausgängen, sie werden nicht herumgereicht.

Kontaktdaten

Pfarrbüro Hl. Philipp der Einsiedler, Göllheim
Steigstraße 7, 67307 Göllheim
Tel: 06351/5083
E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Öffnungszeiten

Montag: 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Dornbusch-Gemeinde Göllheim**Evangelische Freikirche**

Gemeinde am Marktplatz 6
67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften.

Wir laden sie recht herzlich ein und freuen uns auf ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de

www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

**Prot. Kirchengemeinden Göllheim
und Rüssingen mit Ottersheim****Gottesdienste****Protestantische Kirche Göllheim:**

Sonntag, 5.07.2020, 10.00 Uhr - Gottesdienst mit Taufe (Pfarrer Peter Rummer)

Kindergottesdienst (14-tägig):

Kindergottesdienst soll erst nach den Sommerferien wieder sein. Bitte beachten Sie darum weiterhin die Meldungen in der Tagespresse!

Der nächste Gottesdienst in Rüssingen findet am 12.07.2020, 9.00 Uhr statt!

Nach den grundsätzlich positiven Erfahrungen mit den Gottesdiensten in Göllheim und Rüssingen, wollen wir diese auch in Zukunft - trotz der geltenden Corona-Auflagen - weiterführen.

Zur besseren Planung sowohl für Göllheim (jetzt mit Empore ca. 55 Plätze) **als auch für Rüssingen** (ca. 12 Plätzen) **bitten wir um rechtzeitiges Erscheinen** (da der Eintragung in die Namensliste etwa Zeit erfordert).

Noch immer gelten im Gottesdienst folgende verpflichtende Vorgaben:

1. Mundschutzpflicht (Stoffmasken oder Schal reichen aus! Wer keinen Schutz hat: Mundschutz OP-Masken gibt es auch noch am Kircheneingang!). Der Mundschutz darf ab sofort am Platz abgenommen werden (allerdings ist Gesang ohne Mund-Nasen-Schutz nicht erlaubt!)
2. Eingang nur über die Marktplatzseite (Abstandsmarkierungen am

Boden) - dort wird auch eine Händedesinfektionsstation aufgebaut. (In Rüssingen, mit nur einem Eingang, wird die Händedesinfektion direkt im Kircheneingang sein.)

3. Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich und mit Adresse und Telefonnummern am Eingang erfasst werden (ggf. Infektionskettennachverfolgung). Diese Listen sind nach neuster Verordnung (vom 24.06.2020) 1 Monat aufzubewahren und dann zu vernichten.

4. Göllheim: Ausgang über Klostersgassenseite (Auch hier: Abstandsmarkierungen am Boden).

5. Sitzplätze immer im 2 m Abstand - auch nach vorne und hinten!

6. Lieder dürfen wir noch nicht laut mitgesungen werden, aber Orgelspiel wird es auf jeden Fall geben.

Hinweise:

Trauerfeiern dürfen weiterhin - zwar nun im erweiterten - aber grundsätzlich immer begrenzten Familienkreis durchgeführt werden. Auch Trauergespräche sollen möglichst telefonisch geführt werden. Wir bitten um Verständnis!

Gruppen, Kreis starten unter den oben genannten Hygieneregeln wieder sukzessiv ab Monat Juli im Prot. Gemeindehaus in Göllheim bzw. im Kirchenraum in Rüssingen!

Geburtstagsbesuche sollen ebenfalls ab Monat Juli (wenigstens als „Haustürbesuche“) wieder aufgenommen werden.

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Aus Vereinen und Verbänden**Einselthum****Arbeitseinsatz am Freizeitgelände****Einselthum am 04.07.2020**

Am **Samstag, den 04.07., 09:00 Uhr** findet ein Arbeitseinsatz zum Herichten des Freizeitgeländes und der Wanderhütte statt. Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen. Wenn möglich, bitte eigene Gerätschaften mitbringen.

Simone Rühl-Pfeiffer

Ortsbürgermeisterin

Ottersheim**Erneuter Einsatz von freiwilligen Helfern in
Ottersheim**

Bereits im Februar hatten wir an zwei Samstagen sehr erfolgreich unsere ersten Ottersheimer Grünmülltage durchgeführt.

Ermöglicht durch die zahlreiche Unterstützung, das großartige Ergebnis und die vielen positiven Rückmeldungen sollte nun, auf Initiative von Ortsbürgermeister Rüdiger Kragl, ein weiteres Projekt angegangen werden.

An der Ecke zwischen Kirchenstraße und Litzelfurstraße befindet sich eine größere Grüninsel der Ortsgemeinde. Die Pflege dieser Insel wurde in den letzten Jahren etwas vernachlässigt.

So waren alle Randsteine und die Bankstellfläche zugewachsen und mit größeren Mengen von Schmutz und Schlamm überflutet.

Auf Anfrage bei einigen Bürgern, fanden sich in ganz kurzer Zeit insgesamt 7 Freiwillige, welche sich am Samstag den 27.06. mit Schaufeln, Hacken, Heckenscheren und Besen bewaffnet zum Arbeitseinsatz trafen.

Ermuntert durch den schnellen Arbeitsfortschritt wurde kurzerhand beschlossen auch noch den angrenzenden Wirtschaftsweg, in Richtung des am Ortsausgang gelegenen Feldkreuzes, bis an die Ortsgrenze zu reinigen. Diese Arbeit erwies sich durch die riesigen Mengen an abzutragender und z.T. recht harter Erde als äußerst schweißtreibend.

Aber mit vereinten Kräften und viel Ausdauer wurde auch dies in insgesamt 38 Arbeitsstunden gemeistert.

**Hinweis für Textveröffentlichungen!****An alle Vereine, Verbände, Schulen, KiTas, kirchliche und politische Institutionen:**

Nachdem die Situation nach der Corona-Krise langsam zur Normalität zurückkehrt, freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass auch wir die bisherigen Einschränkungen lockern können. Es gelten nun wieder die allgemeinen Redaktionsrichtlinien.

Wir bitten Sie trotzdem, den Umfang Ihrer Textveröffentlichungen im Rahmen zu halten. Da wir aus Hygienegründen sowie geschlossener Schulen und Kitas immer noch viele MitarbeiterInnen im Homeoffice haben, ist der Produktionsablauf auch jetzt noch eingeschränkt.

Damit die Produktion der Zeitungen weiterhin gewährleistet ist, haben wir die Zeichenkontingente der Situation angepasst.

Bis auf Weiteres gelten ohne Ausnahme folgende Kontingente:

Vereine und Verbände:	1500 Zeichen	+ 2 Bilder	+ pdf
Parteien:	1500 Zeichen	+ 2 Bilder	
Kirchen:	1500 Zeichen	+ 2 Bilder	+ pdf
Schulen/KiTas:	1500 Zeichen	+ 2 Bilder	+ pdf
Informationen/ Allgemeines:	1000 Zeichen	+ 1 Bild	

Sollten Texte nicht den Richtlinien entsprechen, behält sich der Verlag auch weiterhin das Recht vor, ohne Rücksprache Änderungen, Kürzungen und Löschungen der Inhalte vorzunehmen. Wir bitten mögliche Fehler in der Übergangsphase zu entschuldigen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Am Ende waren alle froh und stolz auf ihren gemeinsamen Erfolg. Ortsbürgermeister Kragl bedankte sich bei allen freiwilligen Helfern für die enorme Arbeitsleistung.



Als nächstes gemeinsames großes Projekt sollen auf dem Ottersheimer Friedhof, ebenfalls in Eigenleistung, einige Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Hier sind u.a. die Gehwege zu reinigen und Höhenunterschiede auszugleichen sowie mehrere Sandsteinplatten zu ersetzen. Wegen der Coroneinschränkungen musste der Beginn der Arbeiten, die ursprünglich für den Zeitraum April/Mai vorgesehen waren, verschoben werden. Die Ottersheimer Bürger werden rechtzeitig informiert werden, wenn die Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof beginnen können.

Weitersweiler

Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Weitersweiler e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Weitersweiler e.V. lädt seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung 2020 ein.

Die Versammlung findet am **Freitag, 10.07.2020 um 19:00 Uhr, unter Wahrung der Auflagen und Verhaltensregeln bezüglich Corona**, im Bürgertreff in Weitersweiler statt. Für eine Teilnahme ist eine **Rückmeldung** auf diese Einladung zwingend erforderlich. Diese bitte telefonisch unter 0151 1480 7123 bis zum 03.07.2020 an den ersten Vorsitzenden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Jugendwarts
5. Bericht des Kassenwarts
6. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Neuwahl der Vorstandschaft und Beisitzer
(vorab Bestimmung des/der/das Wahlleiter-in)
9. Verschiedenes

Ergänzungen zu Punkt neun der Tagesordnung, können in schriftlicher Form bis zum 5. Juli 2020 direkt an den ersten Vorsitzenden eingereicht werden (Adresse: Hauptstraße 33 in 67808 Weitersweiler).

Wir, der Vorstand und Vereinsausschuss, freuen uns vorab über eine zahlreiche Teilnahme.

In eigener Sache bedanke ich mich an dieser Stelle bereits für das in mich gesetzte Vertrauen durch die Mitglieder und die erfolgreiche Zusammenarbeit der Vorstandschaft der vergangenen Jahre.

Aus persönlichen Gründen werde ich nach über 12 Jahren Vorstandstätigkeit für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sonstige Vereine und Verbände

Reden hilft! - Seminare des Ambulanten Hospizdienstes in Kirchheimbolanden

Wer hat das nicht schon einmal erlebt? Ich trage ein Problem mit mir herum, suche angestrengt nach einer Lösung - und kaum habe ich meinem Gesprächspartner erzählt, was mich beschäftigt, fällt mir ein, was ich tun könnte.

„Reden hilft!“, gerade wenn es um existentielle Themen wie Leben und Tod geht. Das merken die ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen des Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienstes in Kirchheimbolanden immer wieder in Seminaren.

In der Gruppe, zu Beginn: Mancher ängstliche Blick. Was erwartet mich? Die SeminarteilnehmerInnen stellen allerdings schnell fest, dass es gut tut, auszusprechen, was häufig verschwiegen wird. „Ich bin erleichtert!

Es kann jetzt offener über Sterben und Tod sprechen. Es macht mir nicht mehr so viel Angst!“, so eine Teilnehmerin.

Die Seminare des Hospizdienstes wollen Mut machen für die Begleitung sterbender Menschen im eigenen Zuhause; dieses Zuhause kann auch ein Pflegeheim sein.

Für manche Seminarteilnehmerin und manchen Teilnehmer war das Grundseminar schon der Anlass, sich näher mit der Hospizarbeit zu befassen und eine Qualifizierung zur ehrenamtlichen Hospizbegleiterin, zum Hospizbegleiter zu beginnen.

„Wir freuen uns über Menschen, die uns als ehrenamtliche Mitarbeiterinnen unterstützen“, so Sabine Nauland-Bundus, als Koordinatorin zuständig für die Ausbildung der Ehrenamtlichen.

Die nächsten Grundseminare finden im September und Oktober in Kirchheimbolanden statt. Im Februar 2021 beginnt ein Aufbau-seminar, das auf die Tätigkeit als ehrenamtliche Hospizbegleiterin, als ehrenamtlicher Hospizbegleiter vorbereitet.

Auskunft:

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersberg-Ost, Telefon: 06352-70 597 14

Informationen außerhalb

Service-Center der Finanzämter donnersbergs ohne vorherige Anmeldung erreichbar

Weitere Termine nach Vereinbarung möglich

Die Zahl der Corona-bedingten Erkrankungen ist in Rheinland-Pfalz deutlich gesunken. Dieser positiven Entwicklung angepasst, können Bürgerinnen und Bürger die Service-Center ab dem 25.06.2020 donnerstags wieder in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr ohne vorherige telefonische Terminvereinbarung aufsuchen.

Weiterhin stehen die Service-Center der rheinland-pfälzischen Finanzämter auch an anderen Tagen für persönliche Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich hierzu an die Rufnummer des jeweiligen Finanzamts zu wenden, die unter www.lfst.fin-rip.de zu finden ist.

Für allgemeine steuerliche Fragen steht die Info-Hotline der Finanzverwaltung von Montag bis Donnerstag in den Zeiten von 08:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr unter 0261 - 20 179 279 zur Verfügung.

Um das Ansteckungsrisiko gering zu halten, bitten die Finanzämter um Verständnis, dass alle Besucherinnen und Besucher bei Betreten des Finanzamts und während des Aufenthalts im Service-Center eine Mund- und Nasenbedeckung tragen müssen und die ausgehängten Abstands- und Hygieneregeln zu beachten sind.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos. Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (F****)

in Ahrweiler für 2 – 4 Personen,

direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und

10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern,

49,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung

und Umsatzsteuer, zzgl. Gästebeitrag

der Stadt: 3,00 € (pro Person und Nacht).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Ahrweiler

Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160 1714841

Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de




IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

**Privat sucht Bauplatz für Wohnhaus
Zahle über Marktpreis**
Gerne auch großes Grundstück, zweite Reihe
oder Teil eines Gartens, oder Abrisshäuser.
Tel.: 0177/3753345

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Schnelles Internet
Nur von Inexio bis 100 Mbit/s. 3 Monate gratis.
Bei mir ab 25 Mbit/s Anschluss gratis. Inkl. Fritz!Box.
Fundierte, seriöse Beratung. Mo – So.
Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600
Ich helfe. Einfach anrufen oder DSL@gstelzer.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN
**Treffpunkt
Deutschland.de**
REISE-PORTAL
GOELLHEIM




Senioren heute IM MITTELPUNKT



Das bietet keine andere Art des Reisens: Camping im rollenden Heim ist bei Jung und Alt gleichermaßen beliebt. Kein Wunder, denn man hat praktisch die Freiheit, den Urlaub zu genießen wo immer man will.
Foto: Dethleffs/interPress

**Rund-um-Betreuung
und Pflege zuhause**
PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

⊕ Ihre persönliche Beratung vor Ort:
Stephan Groten



**PROMEDICA PLUS
Monsheim**
Postfach 1104
67592 Flörsheim-Dalsheim
Tel. 0151 - 61 66 84 29
monsheim@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/monsheim



zuhause **bauen · wohnen · leben**

Ein Gefühl der Sicherheit
Haus- und Terrassentüren sowie leicht zugängliche Fenster: Das sind Bereiche, über die sich Einbrecher üblicherweise Zugang in fremde Häuser verschaffen. Oft reicht es für die Ganoven bereits, eine Scheibe einzuschlagen – so können sie von außen den Fenstergriff betätigen. Spezielles Verbundsicherheitsglas verhindert dies. Vergleichbar mit der Windschutzscheibe am Auto können die Glasscheiben zwar reißen, sie splintern aber nicht direkt. Erfahrungsgemäß suchen die Täter dann das Weite, um nicht auf frischer Tat ertrapt zu werden. Das Sicherheitsglas ist in verschiedenen Ausführungen erhältlich, etwa als durchwurfhemmende oder durchbruchhemmende Verglasung. Unter www.glass-at-home.de gibt es mehr Informationen sowie Kontaktdaten von Ansprechpartnern des Fachhandels vor Ort.
djd 65882

PVC Planen Grumbach
Planen nach individuellen Ideen und Größen aller Art für Transport, Landwirtschaft und Privat



Michael Grumbach
Bahnhofstraße 17
55576 Welgesheim
www.kipperplane.de

Telefon/Fax: 06701200854
Mobil: 015140076159
E-Mail: Michaelgrumbach@t-online.de

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de
+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++



Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim
Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...
Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26



STELLEN Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de



© Antonogullem - stock.adobe.com

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Reinemachefrau ab sofort für Büro und Haushalt

in Göllheim gesucht. Tel. 06351/989365

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir von
September bis Dezember

einen Sachbearbeiter (m/w/d)

mit der Option auf Übernahme.
Gerne auch angehende Studenten in der Übergangsphase.
Teilzeit (20 Std./Woche)
Bereitschaft zur Mehrarbeit ab Oktober

Ihr Profil
Sie sind

- zeitlich flexibel
- zuverlässig und engagiert
- kontaktfreudig
- fließend in Deutsch in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine ausführliche Einarbeitung/Schulung
- eine attraktive Vergütung

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte per Mail:
christine.uptmoor@perlkoenig.com
Weitere Informationen telefonisch: 06731 - 99 77 144




Perlkönig GmbH
Frau Christine Uptmoor
Selitstraße 3, 55234 Erbes-Büdesheim

Job gesucht? Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter wittich.de/jobboerse



Sammlerin kauft Eichenmöbel, Orientteppiche, Porzellan, Römer- und Kristallgläser, alte Weine und Spirituosen, alte Schreib- und Nähmaschinen, Ölgemälde, Pelze, Gold-, Silber- und Modeschmuck, alte Fotoapparate u. v. m. Rufen Sie mich einfach an! Seriöse Barabwicklung!
Tel.: 0157-75622593

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten)
Deutsches Forst-Service-Zertifikat

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73/3 41 45 50 oder 01 57/30095379 Fa. Afrim Bytyqi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim
führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr **Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72**

! Zahle Höchstpreise !
Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!
Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Sven Schuff  **FINANZ
BROKERSERVICE**
Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Unionstraße 1
67657 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

// Reif für die
Abflussprüfung?




Notdienst
0631 351510
www.jakob-becker.de

24/7

Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Nicola Bidinger

Ihre Ansprechpartnerin

Tel. 06502 9147 - 151

n.bidinger@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen